

Zielsetzung
und Aufgabenfelder der
Mobilen
Sonderpädagogischen
Dienste

MSD-5



- **Zusammenarbeit
zwischen allgemeiner Schule
und Förderschule**
- **Erstkontakt**

Zusammenarbeit zwischen allgemeiner Schule und Förderschule

Erläuterungen zum vorliegenden Ablaufschema

Wird bei einem Schüler der allgemeinen Schule in einem oder mehreren Förderschwerpunkten sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, unternimmt die **Klassenleitung** der allgemeinen Schule zunächst eigene Anstrengung, den besonderen Förderbedarf zu erfüllen. Fortlaufende Beobachtung und Beschreibung der Auffälligkeiten während und außerhalb des Unterrichts liefern die Grundlage für das weitere Vorgehen. Die Klassenleitung kommt somit zu einer ersten Problemanalyse. Auf dieser Basis entwickelt und erprobt sie in Zusammenarbeit mit dem Klassenteam individuelle Strategien, um den Schüler in seiner Entwicklung zu fördern. Eine **Kontaktaufnahme mit den Eltern** zur Unterstützung der Interventionen oder die Information über ein weitreichenderes Vorgehen schließt sich an. Die Eltern wirken an der Entscheidungsfindung mit.

Sind die Auffälligkeiten durch Maßnahmen der Klassenleitung offenkundig nicht zu verändern, so wird die **Schulberatung der allgemeinen Schule** (und – bedarfsweise – bereits zu diesem Zeitpunkt der Sonderschullehrer in den MSD) in die Überlegungen einbezogen. Die Schulberatung führt nach Bedarf eine **differenzierte Diagnostik** durch. In einem Gespräch mit der Lehrkraft werden die Ergebnisse der Untersuchung besprochen und gemeinsame Strategien entwickelt. Begleitet von kontinuierlichem Dialog werden die neuen Bewältigungsversuche erprobt und unter Umständen modifiziert. Bleiben auch diese Versuche ohne nachhaltigen Erfolg, so treffen sich die mit dem Schüler befassten Personen zu einer **gemeinsamen Beratung** über das weitere Vorgehen.

Wenn die Leistung der MSD in Anspruch genommen werden soll, so **tritt die allgemeine Schule** mit der Förderschule im Sprengel **in Kontakt**. Die MSD werden angefordert; es findet ein erster Informationsaustausch statt. Die allgemeine Schule übermittelt einen **Bericht** über die bisher durchgeführten Maßnahmen an die Förderschule.

Die **Erhebung weiterer förderdiagnostisch relevanter Fakten** durch den Sonderschullehrer in den MSD mündet in eine **Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs** und führt zu **gemeinsamen Absprachen über das Förderkonzept** in Form eines Förderplans. Darin sind Vereinbarungen über Art, Inhalt und Umfang der notwendigen Förderung, Organisationsformen und Einbeziehung weiterer Kooperationspartner enthalten. Nach einem angemessenen Förderzeitraum findet die **abschließende Beratung** statt. Es werden die Ergebnisse der durchgeführten Interventionen besprochen; ebenso wird eine gemeinsame Entscheidung über Abschluss oder Fortsetzung der Maßnahme getroffen.

Erstkontakte

Nach Erhalt der Meldung nimmt der Sonderschullehrer in den MSD im Einvernehmen mit dem Schulleiter der Förderschule zu **Schulleiter** und zu **Klassenlehrer** der allgemeinen Schule Kontakt auf. Hier gewinnt er im persönlichen Gespräch zusätzliche Informationen über die Situation des Schülers und seiner Klasse, über die subjektive Einschätzung des Lehrers und die bisherigen Elternkontakte. Sodann wird das weitere Vorgehen geklärt:

- der Erstkontakt zu den Eltern, der in der Regel telefonisch erfolgt
- der voraussichtliche Termin für die Eingangsdiagnostik, die zunächst ausschließlich der Beratung dient, um die Beratungssituation für umfassende ressourcenorientierte Überlegungen möglichst offen zu halten.

Eine erste telefonische Kontaktnahme mit den **Eltern** dient dazu, sich selbst als Sonderpädagoge in den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten vorzustellen, die subjektive Sichtweise der Eltern über die Probleme ihres Kindes kennen zu lernen und Auskunft über die gegenwärtigen Maßnahmen ihrerseits zu erhalten. Wenn der Zeitpunkt für die Eingangsdiagnostik bereits feststeht, so kann ein Termin für das Elterngespräch vereinbart werden.

Rechtzeitig vor dem Untersuchungstermin wird der **Schulleiter der allgemeinen Schule** hierüber informiert. Für die Einzelüberprüfung muss ein Raum verfügbar sein, der eine ruhige und entspannte Atmosphäre erzeugt.

Der Erstkontakt zum **Schüler** erfolgt in der Regel kurz vor der Eingangsdiagnostik oder am Tag der Erstüberprüfung, auf die der Schüler bereits durch Klassenlehrer und Eltern vorbereitet wurde. Nach der Unterrichtsbeobachtung kommt es zum ersten persönlichen Kontakt mit dem Schüler, dem gegebenenfalls eine Einzelüberprüfung mit Hilfe von Testverfahren folgt. Das persönliche Gespräch mit dem Schüler dient der Kind-Umfeld-Analyse. Es müssen – aus der Sicht des Kindes – der familiäre Hintergrund, die Situation in der Peergroup, die schulischen Gegebenheiten, die Motivationslage, die Hausaufgabensituation sowie das Freizeitverhalten erhellt werden.

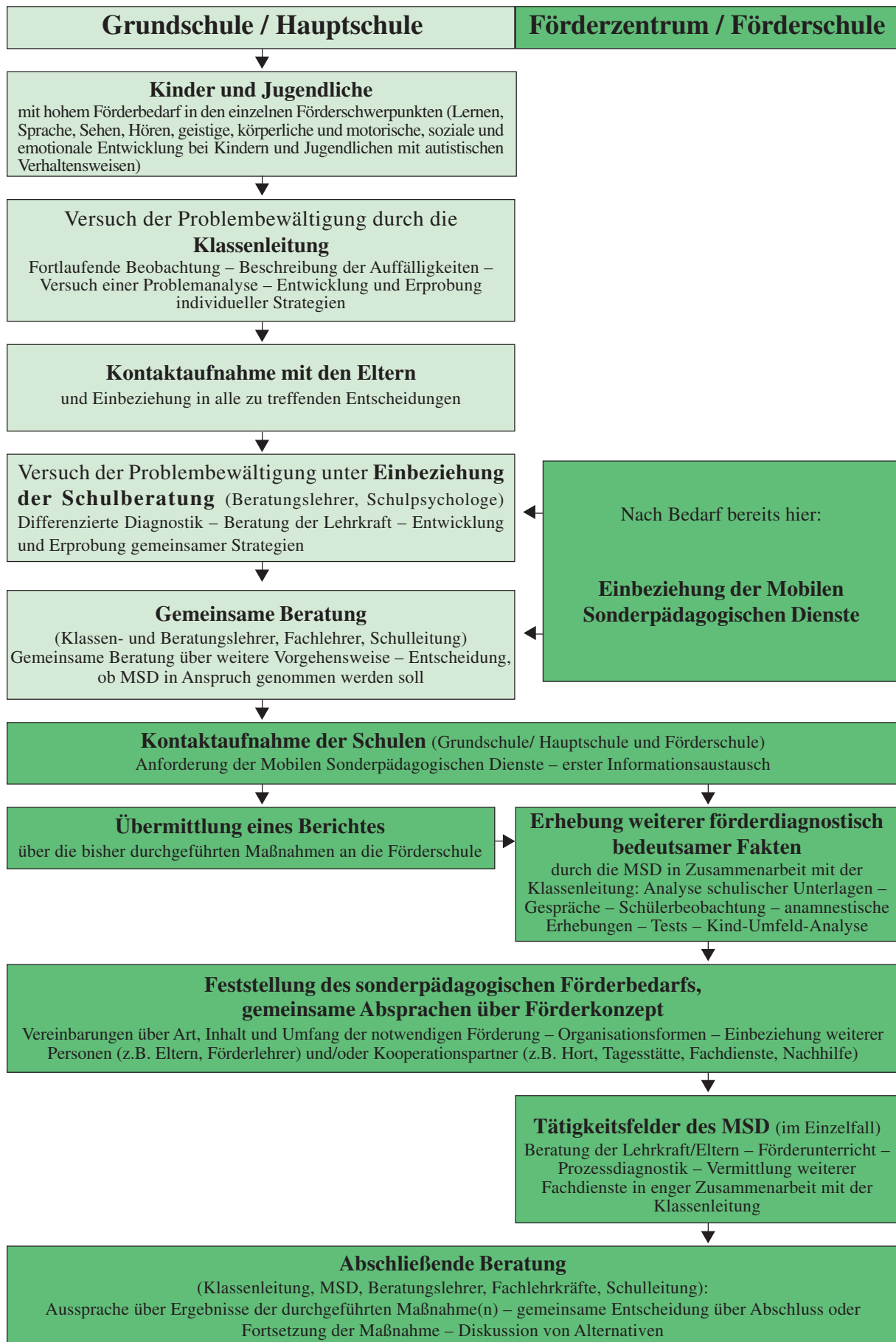
Nach Beendigung der Einzelüberprüfung erfolgt ein Gespräch mit dem **Klassenlehrer** über die Beobachtungen und Ergebnisse der Überprüfung und Exploration, über Persönlichkeitsentwicklung und Leistungsvermögen des Schülers, wie sie aus dem Schülerbogen ersichtlich werden.

Nun kann das Beratungsgespräch mit den **Eltern** erfolgen. Hier werden wichtige anamnestische Daten gewonnen. Gemeinsam können alle Erkenntnisse aus der Überprüfung erörtert und gewichtet werden. Auf diese Weise werden die Probleme wahrgenommen, beschrieben, in Zusammenhänge gestellt und analysiert. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, werden Lösungsvorschläge diskutiert mit dem Ziel, alle vorhandenen Ressourcen im unmittelbaren und mittelbaren Umfeld des Schülers auszuschöpfen. Eine etwaige Förderung durch die MSD kann nur dann wirksam zur Entfaltung kommen, wenn sie in ein gemeinsames, umfassendes Förderkonzept eingebettet ist, in dem jeder seinen Part übernimmt und verbindliche Vereinbarungen getroffen und eingehalten werden.

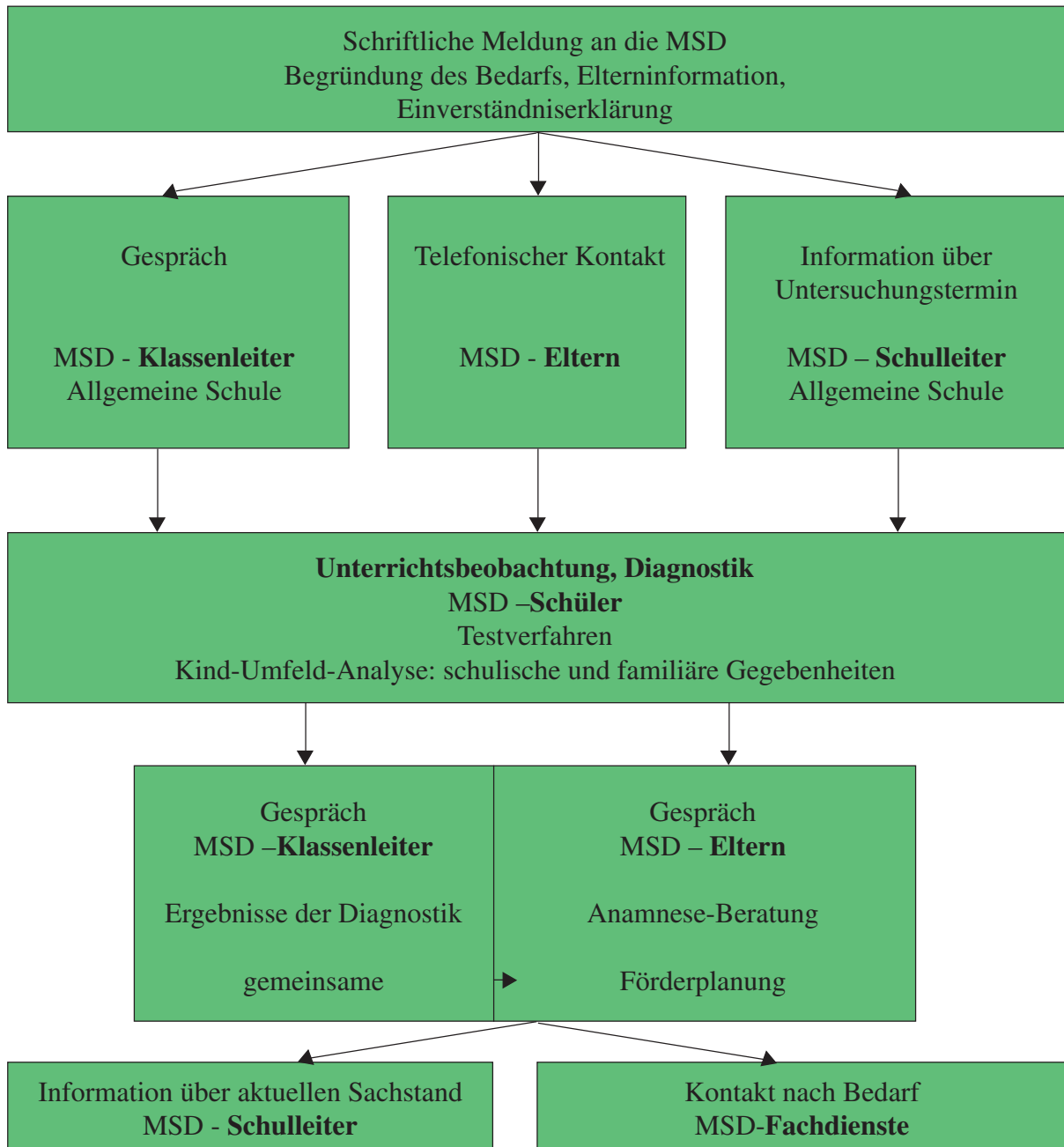
Aus diesem Grund ist ein weiteres Gespräch des Sonderpädagogen mit dem **Klassenleiter** vonnöten, in dem eine gemeinsame Förderplanung entwickelt wird.

Zuletzt wird der **Schulleiter der allgemeinen Schule** über den aktuellen Sachstand informiert. Er teilt dem Staatlichen Schulamt mit, dass die Unterstützung der MSD erforderlich ist.

Bei Bedarf nimmt der Sonderschullehrer in den MSD zu **außerschulischen Fachdiensten** Kontakt auf, wenn diese Maßnahme im gemeinsamen Förderkonzept mit den Eltern und dem Klassenlehrer vereinbart wurde und eine Entbindung von der Schweigepflicht erfolgt ist.



Erstkontakte aus der Sicht des Sonderschullehrers im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst



Herausgeber: © Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München
Rosenkavalierplatz 2 - 81925 München
im Auftrag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München

Arbeitskreis „Mobile Sonderpädagogische Dienste“ - Leitung: IR Alfons Schweiggert, München;
Verantwortlich: OStD Dr. Bruno J. Schor
Mitglieder des Arbeitskreises: SoOL Harald Braun - Schwaben, SoL Norbert Gockner - Mittelfranken,
SoKR Wolfgang Ludwig - Niederbayern, SoKR Heinz Maier - Oberfranken, SoOLin Christa Schor -
Oberbayern, SoL Christian Schwab - Oberpfalz, SoR Thomas Sicheneder - Unterfranken

Verantwortliche Bearbeiter der Beiträge: Zusammenarbeit - Ablaufschema (Norbert Gockner)
Erstkontakte (Christa Schor)

Gesamtherstellung: Alfred Hintermaier Verlag, München 2004